

Sichtbare und unsichtbare Barrieren

Am 3. Dezember startete das Projekt «(Un)sichtbare Barrieren». **Menschen mit Behinderungen**, ihre Angehörigen und Bezugspersonen können dem Liechtensteiner Behinderten-Verband bis am 30. März melden, auf welche Hindernisse und Barrieren sie im Alltag stossen.

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert eine vollständige Gleichstellung und Inklusion. Doch viele Stimmen aus der betroffenen Community berichten von Diskriminierung und Missverständnissen. Um zu erfahren, wie weit man in Liechtenstein beim Thema Inklusion ist, hat der Liechtensteiner Behinderten-Verband im Dezember 2024 das Projekt «(Un)sichtbare Barrieren» lanciert. Nun liegen erste Ergebnisse vor.

Erfreulicherweise haben schon viele die Gelegenheit genutzt und ausgefüllte Formulare abgegeben. Es zeigt sich bereits jetzt ein differenziertes Bild.

Viele Barrieren haben mit dem Zugang zu Gebäuden zu tun. Dazu gehören beispielsweise Türen, die für Menschen, welche im Rollstuhl, mit dem Rollator oder mit dem Kinderwagen unterwegs sind, schwer zu öffnen sind.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt

Eine unsichtbare Barriere ist beispielsweise der fehlende Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen. Nur sehr wenige Arbeitgeber sind bereit, Menschen mit Behinderungen einzustellen. Dabei geht oft vergessen, dass Menschen mit Behinderungen eine grosse Zielgruppe für die Produkte und Dienstleistungen von Firmen sind. Wenn die Unternehmen Menschen mit Behinderungen als Mitarbeitende haben, kennen sie die Bedürfnisse dieser Zielgruppe aus erster Hand.

Auch Gesetze und Verordnungen beinhalten Barrieren. Die Invalidenversi-



Menschen mit Behinderungen sind im Alltag mit zahlreichen Hindernissen konfrontiert.

LIEWO
Medienpartner

cherung (IV) übernimmt die Kosten für Hilfsmittel «in einfacher und zweckmässiger Ausführung» gemäss einer Hilfsmittelliste. Kommt ein Mensch mit einer Behinderung ins Pensionsalter, ist nicht mehr die IV, sondern die AHV zuständig. Die AHV bezahlt jedoch nicht mehr alle Hilfsmittel, die vorher die IV bezahlt hatte.

Der Behinderten-Verband sammelt solche und ähnliche sichtbare und un-

sichtbare Barrieren bis am 30. März 2025. Im Mai 2025 werden die Listen den zuständigen Stellen übergeben. In einem Jahr wird überprüft, was sich verbessert hat. ANZEIGE

Die Barrieren können mit dem Formular auf der Webseite des LBV gemeldet werden oder es können beim LBV Flyer bestellt werden unter lbv@lbv.li.